

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 20/3764**

| Fachbereich   | Datum      |
|---|------------|
| Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur | 25.02.2020 |

| Beratungsfolge             | Sitzungstermin | öffentlich / nichtöffentlich |
|----------------------------|----------------|------------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 11.03.2020     | Ö                            |
| Stadtrat                   | 16.03.2020     | Ö                            |

## Annahme einer Spende

### Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Über die Annahme oder die Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Mit der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 wurde eine Bagatellgrenze festgesetzt. § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung lautet:

*„Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und § 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“*

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat darüber hinaus von der Möglichkeit nach § 44 Abs. 1 GemO Gebrauch gemacht und u. a. die Entscheidung über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Der Verein für Kulturpflege Lahnstein e. V. hat der Städtischen Bühne Spenden in Höhe von 29.377 € für die Durchführung der Burgspiele sowie von Produktionen der Städtischen Bühne im Nassau-Sporckenburger Hof in Aussicht gestellt.

Es wird empfohlen, der Annahme der Spende zuzustimmen. Da sie die Wertgrenze von 10.000 € übersteigt, ist der Stadtrat für die Entscheidung zuständig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Annahme der Spende vom Verein für Kulturpflege Lahnstein e. V. in Höhe von 29.377 € wird zugestimmt.

(Peter Labonte)  
Oberbürgermeister